



Universität Potsdam · August-Bebel-Str. 89 · 14482 Potsdam

**Juristische Fakultät
Professur für Bürgerliches Recht,
Gesellschaftsrecht und Europäisches
Zivilrecht**

Prof. Dr. Tilman Bezenberger

Telefon: 0331/977-3248

Telefax: 0331/977-3307

Datum: 28.01.2011

Meldefristverlängerung bei der Anmeldung zum Freiversuch

In der Vergangenheit hat es unter den Teilnehmern des deutsch-französischen Studiengangs mehrfach Unklarheiten über die Meldefristverlängerung bei der Anmeldung zum Freiversuch der Ersten Juristischen Prüfung („Freischuss“) gegeben. Aus diesem Grund haben wir uns mit dem GJPA in Verbindung gesetzt und erneut dafür geworben, allen Studiengangsteilnehmern, die in ein Jahr in Nanterre studieren und dort die licence erwerben, eine Meldefristverlängerung von drei Semestern einzuräumen. Das GJPA möchte von seiner gegenwärtigen Verwaltungspraxis allerdings nicht abrücken, und es ist auch nicht zu erwarten, dass dies in absehbarer Zeit geschieht. Es bleibt also bei folgenden Regeln:

- Wer drei oder mehr Semester in Nanterre studiert, in diesem Zusammenhang die Schwerpunktbereichsprüfung ablegt und an der Juristischen Fakultät in Nanterre zusätzlich zwei Leistungsnachweise erwirbt (davon mindestens einen im ausländischen Recht), bekommt eine Meldefristverlängerung von drei Semestern. Wer nach der Licence den Master I erwirbt, erfüllt diese Voraussetzungen immer.
- Wer in Nanterre nur die Licence erwirbt und folglich nur zwei Semester dort studiert, bekommt in jedem Fall eine Meldefristverlängerung von zwei Semestern.
- Unter bestimmten Voraussetzungen können solche Studiengangsteilnehmer, die nur ein Jahr in Nanterre verbringen, eine Meldefristverlängerung von drei Semestern bekommen. Dazu müssen sie:

Bankverbindung:
Landeszentralbank
Kontonummer: 160 015 00
BLZ: 160 000 00

Dienstgebäude:
Universitätskomplex III, Haus 1
August-Bebel-Straße 89
14482 Potsdam

E-mail: bezenb@rz.uni-potsdam.de

Internet:
www.uni-potsdam.de/u/lb_bezzenberger

1. Die Schwerpunktbereichsprüfung abgelegt haben. Das heißt, sie müssen sich die Licence-Noten als Schwerpunktbereichsnote anrechnen lassen.

2. Sie müssen an der Juristischen Fakultät von Nanterre zwei Leistungsnachweise erwerben, *die nicht in die Schwerpunktnote einfließen*.

- Bei einem dieser Leistungsnachweise kann es sich um einen beliebigen an der Juristischen Fakultät von Nanterre erworbenen Leistungsnachweis handeln (z.B. einen Leistungsnachweis im deutschen oder im Völkerrecht oder einen Leistungsnachweis aus einem Fachsprachkurs).

- Der andere Leistungsnachweis muss im ausländischen Recht erworben sein. Dabei kann es sich um das französische Recht oder das Recht eines beliebigen Drittlandes handeln.

Wir bemühen uns darum Ihnen den Erwerb eines zusätzlichen Leistungsnachweises im ausländischen Recht zu ermöglichen. Dies bedarf allerdings noch der Rücksprache und Koordination mit den Vertretern der Universität Paris X.

Aktuell:

Die Universitäten Potsdam und Paris X eröffnen den Teilnehmer des deutsch-französischen Studiengangs die Möglichkeit, in ihrem dritten Studienjahr in Paris einen zusätzlichen Leistungsnachweis im ausländischen Recht zu erwerben. Dazu wird in Paris von 2012 an jährlich im März/April ein Seminar „Einführung in das US-amerikanische Gesellschaftsrecht“ angeboten. Mit diesem Leistungsnachweis können sie nach den oben dargestellten Regeln des GJPA in den Genuss einer dreisemestrigen Verlängerung der Meldefrist zum Freiversuch kommen. Die Teilnahme ist freiwillig. Für diejenigen, die nicht teilnehmen, bleibt es bei einer Meldefristverlängerung um 2 Semester, sofern sie einen gleichwertigen Schein nicht anderweitig erwerben.

Prof. Dr. Tilman Bezenberger